

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

47. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, auschl. Postbestellgebühr. Erscheinungstage des Korr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 27. November 1909.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Versammlungs-, Vergütungsinserate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 20 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 137.

Redaktion und Geschäftsstelle des „Korr.“ haben jetzt die Fernsprechnummer 14 111.

Die christlichen Gewerkschaften und die Finanzreform.

VI.

Im höchsten Maß arbeiterfeindlich hat sich die Politik des Zentrums in der Frage der Tabaksteuer erwiesen. Außer Giesberts hat zwar kein christlicher Arbeiterführer im Reichstage bei der ersten Lesung für diese Steuer gestimmt, dafür haben sie aber bei der Schlußabstimmung ihr Einverständnis damit erklärt und mit der ausdrücklichen Verweigerung einer auskömmlichen Unterstützung der durch Verschulden der Tabaksteuer arbeitslos werdenden Tabakarbeiter ihrer doppelzünftigen „Arbeiterpolitik“ die Krone aufgesetzt. Zum Überflusse werden in der christlichen Gewerkschafts- und Arbeiterpresse die Tabaksteuer wie alle anderen neuen Steuern mit Eifer verteidigt. Ja, die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ bringt in ihrer Nr. 36 vom 4. September sogar die zynische Verhöhnung fertig, daß „alle Redensarten der Liberalen und sozialdemokratischen Presse von der Schädigung des Wirtschaftslebens durch die Finanzreform in sich zusammenfallen!“ Höher geht's wohl nimmer in dem, was sich ein führendes Zentrum- und zugleich katholisches Arbeiterblatt an Hohn und Spott dem von der Finanzreform des Zentrums einseitig ausgebeuteten kleinen Manne gegenüber leisten kann! Es ist um so bezeichnender, als gerade die christlichen Arbeiterblätter es sind, die mit förmlichem Fanatismus der Finanzreform die höchsten Tugenden angedichten. Fehler hat sie überhaupt keine. Demgegenüber lese man, was ein bayrisches Zentrumblatt, die „Augsburger Postzeitung“, in ihrer landwirtschaftlichen Beilage „Ratgeber für Haus- und Feldwirtschaft“ ihren Lesern zu raten weiß:

Sparen, sparen! Das wird nunmehr infolge der außerordentlich hohen Steuern die Lösung in jedem Hausballe sein. Noch niemals ist die Steuerlast so angezogen worden wie jetzt. Die Preise für die Lebens- und Genussmittel steigen derart ins Unerwartliche, daß den Hausfrauen die Augen übergehen. Da heißt es von nun an rechnen mit Heller und Pfennig. Hat vielleicht die Redaktion der „A. P.“ schon einmal darüber nachgedacht, daß es die Steuerpolitik des Zentrums ist, die dafür sorgt, daß den Hausfrauen die Augen übergehen“ und daß „von nun an“ mit Heller und Pfennig gerechnet werden muß? Was sagt die „Westdeutsche“ zu diesem Desavoué aus dem eignen Lager? O, die ist unverwundlich. So schreibt sie z. B. in der bereits angezogenen Nummer bezüglich der Tabaksteuer: Und auch der Tabakindustrie wird es hoffentlich gelingen, lohnende Preise für ihre Produkte zu erlangen, so daß die Steuerreform vielleicht der Anfang zur Gesundung des Gewerbes ist.

Schade, daß früher das Zentrum hierüber eine wesentlich andre Auffassung hatte. Im Jahre 1903 stellte sich das Zentrum auf den Standpunkt, daß eine Tabakfabriksteuer eine „Belastung der ärmeren Volksklassen“ und eine „erhebliche Minderung des Verbrauchs“ bedeute und außerdem würden „dadurch viele Tausende der in der Tabakindustrie beschäftigten Arbeiter ihre Existenz verlieren“. Im Jahre 1908 noch

nahm das Zentrum entschieden gegen eine Erhöhung der Tabaksteuer Stellung, um 1909, wie der „Verband christlicher Tabak- und Zigarrenarbeiter Deutschlands“ in Nr. 4 des christlichen „Zentralblatts“ feststellt, den Rauchgenuß mit 133 Millionen Mark zu belasten! Bereits im Februar 1909 hat an der gleichen Stelle dieser christliche Verband darauf aufmerksam gemacht, was in zwischen Tatsache geworden ist, daß durch die Tabaksteuer Zehntausende arbeitsloser Tabakarbeiter zu beschickten seien und ein Verbrauchsrückgang von 23—25 Proz. Weiter heißt es in dieser christlichen Abhandlung:

Es ist überhaupt ein sonderlich Beginnen: auf der einen Seite will man große Steuererträge, auf der andern will man damit das „Laster“ des Rauchens einschränken. Ersteres bedingt, daß möglichst viel geraucht wird, letzteres, daß darin weniger geschieht. Neue Steuern werden letzteres zur Folge haben. . . Eine Belastung des Tabaks ist also keine Ertragsteuer von wirtschaftlichem Werte, sondern lediglich eine Strafe, die auf das Rauchen gesetzt werden soll. Dadurch wird aber gleichzeitig eine blühende Industrie schwer getroffen und Tausende von Arbeitern werden äußerst stark geschädigt. Wie unwirtschaftlich die Steuer ist, erhellt auch aus dem Umstande, daß das, was in die Reichskasse fließt, in außerordentlich starkem Maße wieder den Gemeindefiskus in Form von Steuerzuschüssen, Armenlasten usw. genommen würde.

So urteilen Sachleute und Parteigänger der „Westdeutschen“, christliche Arbeiter, aber Herr Giesberts sieht nun einmal in der Tabaksteuer „den Anfang zur Gesundung des Gewerbes“! Trotzdem auch das christliche „Zentralblatt“ in seiner Nr. 20 (9. Oktober 1909) erklärte: „Wenn irgendwo für ein Gewerbe größere Rücksicht geboten war, so war es für das Tabakgewerbe“, wo sich Fabrikanten, Händler und Arbeiter völlig einig waren, welche unheilvolle Wirkungen diese Belastung des Tabaks haben müsse. Schreibt doch auch ein Unternehmerorgan, die „Süddeutsche Tabakzeitung“, gegenüber dem Abgeordneten Erzberger: „Man hat gegen den dringenden Wunsch der erdrückenden Mehrheit der Tabakgewerbetreibenden einem Steuerhelfer zur Annahme verholfen, dessen soziale Nachteile für die Mehrzahl der beteiligten Produzenten noch nicht abzusehen sind“. Erzberger, dieser Hansdampf in allen Gassen, erblickt aber in der Tabaksteuer „eine sozial gerechte Steuer, die die wohlhabenden Kreise mehr trifft“. Dabei stellt der christliche Tabakarbeiterverband selbst fest, daß 92½ Proz. des Konsums von Zigarren sich in der Preislage bis zu 7 Pfennigen bewegen! Es ist doch ein unerhörter Betrug oder ein fulminanter Leichtsinns, womit die Öffentlichkeit durch Zentrumsabgeordnete irre zu führen versucht wird. Und die christlichen Gewerkschaftsführer immer „mitten mang“! In der Praxis aber fühlen die Arbeiter es an ihrem eignen Leibe, wohin sie mit einer solch christlichen Steuerpolitik kommen. Hat doch in M. Gladbach, am Hochsitz der christlichen Gewerkschaftsbewegung, ein Textilfabrikant seinen Arbeitern, die wegen der Lebensmittelverteuerung Lohnforderungen stellten, kurzerhand erklärt, „daß sie sich nicht solche Abgeordnete wählen sollten, die ihnen die Lebensmittel verteuerten“. In Bocholt in Westf. wandten sich unter Hinweis auf die immer teurer werdenden Lebensmittelpreise christliche Textilarbeiter an die Firma Gebr. Braunschweiger um

Lohnerhöhung und erhielten darauf zur Antwort: „Wir sind doch nicht schuld daran, daß alles teurer wird; geht doch zu Euren Arbeitervertretern, denen Ihr die Verteuerung der Lebensbedürfnisse zu verdanken habt“. Mag das auch nur eine billige Ausrede sein, immerhin bleibt die Tatsache bestehen, daß mit Hilfe christlicher Gewerkschaftsführer die wirtschaftliche Lage der Arbeiter bedeutend verschlechtert worden ist.

Was nun die Tabaksteuer als den Gipfelpunkt der Ungerechtigkeit bei der diesjährigen Finanzreform erscheinen läßt, ist die ohnedies trostlose Lage der Tabakindustrie und das Elend der Tabakarbeiter. In Nr. 22 von 1907 des „Korr.“ haben wir an der Hand des offiziellen Materials die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Tabakarbeiter festgestellt. Danach ist der Lohn dieser Arbeiterkategorie um etwa 40 Proz. geringer als der jedes andern deutschen Arbeiters. Es ist ein erschütterndes Bild, das die Zentralkommission der Tabakarbeiter Deutschlands in ihrem im Februar 1909 veröffentlichten Aufruf an die Arbeiterschaft Deutschlands über die wirtschaftliche Lage der deutschen Tabakarbeiter veröffentlicht. Danach hat die Zollerhöhung von 1879 über 20 000 Tabakarbeiter brotlos gemacht; die Wirkung dieser Steuer war derart, daß nach der Gewerbestatistik von 1882 die Zahl der aus der Tabakindustrie verdrängten Personen noch 14 000 betrug. Weiter heißt es in diesem Aufrufe:

Die in Beschäftigung verbleibenden Tabakarbeiter durften nur halbe Tage arbeiten. Dieser Zustand dauerte jahrelang. Ungeheures Elend kam über die Tabakarbeiter. In dieser entsetzlichen Periode der Not waren die Tabakarbeiter gegenüber den Fabrikanten völlig wehrlos; überall wurden die Löhne reduziert, in vielen Orten um höhere Beträge, als die Mehrbelastung durch den höheren Zoll ausmachte. Für die gesamten Tabakarbeiter folgte eine fast zwei Jahrzehnte andauernde Periode völliger Verarmung. Die Tabakindustrie ist eine fliegende Industrie, die Großfabrikanten haben sich nur, soweit es absolut nötig ist, an einen Ort gebunden. Wollten die Arbeiter in einem größeren Industrieorte zu den elenden Löhnen nicht weiterarbeiten, verlegte man die Fabriken in Ortschaften, wo die Arbeiter noch völlig bedürfnislos waren. Die Zollerhöhung von 1879 ist eine der wesentlichsten Ursachen mit, daß die Tabakarbeiter in ihrem Durchschnittsverdienste gegenüber den übrigen Arbeitern Deutschlands um 44 Proz. zurückgeblieben sind. . . Endlich, nach zwei Jahrzehnten unsäglich Mühe und Arbeit ist es gelungen, die Hoffnungslosigkeit, die dumpfe Verzweiflung etwas zu bannen; die Löhne sind in vielen harten Kämpfen im letzten Jahrzehnte wieder etwas erhöht worden. Das, was nach 1879 den Arbeitern vom Lohn abgezogen wurde, haben sie jetzt, nach 30 Jahren, ungefähr wieder erreicht. Wahrlich, wenn irgendeine Arbeiterschaft von Reichs wegen in ihrer Lebenshaltung gedrückt worden ist, so sind es die Tabakarbeiter. . . Durch die Wirkungen der Zollerhöhung von 1879 waren sie aber in ihrem Streben, sich der allgemeinen Teuerung entsprechende höhere Löhne zu erkämpfen, für zwei Jahrzehnte völlig lahmgelagt. Im Jahre 1900 ein Durchschnittsverdienst von 641 Mk.; 1907 von 608 Mk. Diese beiden Differenzen reden mehr, als Worte es zu tun vermögen; sie zeigen uns, daß es wieder aufwärts geht, sie beweisen uns aber auch, wie traurig noch heute die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Tabakarbeiter sind. . . Ob der Reichstag die von der Regierung vorgeschlagene Vandalensteuer annimmt, oder ob er, wie 1879, eine Zoll- und Steuererhöhung beschließt, für uns Tabakarbeiter wird das Unglück gleich groß sein. Wiederkommen werden Zehntausende von Tabakarbeitern brotlos werden, wiederum werden die beschäftigten Arbeiter bei wesentlich verkürzter Arbeitszeit arbeiten müssen, wiederum wird man uns die Löhne reduzieren. Und wie nach 1879 werden, die Fabrikanten abermals

Fabrikfabriken dort errichten, wo bällig bedürftislose, unorganisierte Arbeiter leben. Der Süden dürfte von dieser Abwanderung der Industrie nicht viel profitieren — ostwärts — an die russische Grenze wird der Zug gehen. Dort werden jetzt die niedrigsten Löhne gezahlt, dort verdienen die Tabakarbeiter um 25 Prozent weniger als der allgemeine Durchschnittsverdienst der Tabakarbeiter beträgt — 446 M. proollarbeiter im Jahre.

Inzwischen kam dann die am 1. Juli 1906 eingeführte Zigarettensteuer, wovon namentlich die Tabakarbeiterinnen schwer betroffen wurden. Damals schon war es der Gewerkschaftsführer Giesberts, der mit dem Fürsten zu Dohna-Schlöbitten, den Grafen Balleffren, Carner, Hompesch, Kanitz, Simburg-Stirum, Präschna, Oriola, Stolberg-Wernigerode usw. für die Vandalensteuer (Zigarettensteuer) stimmte. Wie damals hoffte Herr Giesberts auch von der diesjährigen Tabakarbeitersteuer „eine Gesundung des Gewerbes“! Der Mann ist überhaupt unbezahlbar. Beim Zollwucher 1902 erklärte Giesberts, die Frage der Getreibeizhöhung sei eine Frage von Sein oder Nichtsein für die Landarbeiter! Die Agrarier würden ihnen dann höhere Löhne zahlen, für die Landarbeiter sollten gewerkschaftliche Organisationen gegründet werden zur Vertretung ihrer Interessen. Wir wissen ja, wo Herr Giesberts diese Phantasterei her hat. Doch, es kam, wie es jeder vernünftige Mensch voraussehen mußte. Die Landarbeiter Osteliens bekamen selbstredend keine höheren Löhne, dafür aber plädierten die Agrarier an Stelle gewerkschaftlicher Organisationen für ein Kontraktbruchgesetz! Wie der Redakteur der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ und der „Mitteilungen des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands“, Giesberts, 1902 für die Agrarier die Kastanien aus dem Feuer holte, ein Verdienst, das mit der Beilehung eines Reichstagsmandats anerkannt wurde, so ist er dieser Mission bis heute auch als Reichstagsabgeordneter getreu geblieben. Und er fährt durchaus nicht schlecht dabei, denn solche Arbeiterführer sind für die Reaktionäre ein Himmels Geschenk. Mit seiner neuesten arbeiterschädigenden Abstimmung für die Tabakarbeiter hat Herr Giesberts als prinzipiell fester Arbeitervertreter empfohlen. Daß er dabei noch den traurigen Mut hat, in der „Westdeutschen“ zu schreiben, daß die Finanzreform von 1909 „vielleicht den Anfang zur Gesundung des Gewerbes“ bilden dürfte, läßt von diesem Herrn und seinen Genossen hoffen, daß sie für jede Niedertrampfung von Arbeiterinteressen auch in der Zukunft bedingungslos und prinzipiell zu haben sind. Wie äußert sich aber nun bisher der Giesbertsche Gesundungsprozess im Tabakgewerbe? Nach einer statistischen Aufnahme sind durch die neue Tabakarbeitersteuer bis jetzt rund 25 000 Tabakarbeiter brotlos geworden. Am 30. August, 14 Tage nach dem Inkrafttreten der Tabakarbeitersteuer, waren bereits 10 000 Arbeitslose vorhanden. Nach der Dresdner Handelskammer betrug der Lohnausfall in den sächsischen Zigarettenfabriken vom 15. bis 30. August 85 000 M. Aus Sachsen, Baden, Westfalen, Hessen, Brandenburg, Hamburg, Lübeck, Bremen, Lippe werden fortgesetzt Arbeiterentlassungen oder Betriebseinschränkungen gemeldet, kurzum, ein noch größeres Elend der Tabakarbeiter ist das Fazit dieser Finanzreform. Was sagte selbst Herr Schiffer, der Vorsitzende des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, nach dem „Düsseldorfer Tageblatt“, einem Zentrumsorgan, in einer dortigen Versammlung:

Wenn wir als Abgeordnete das Recht und die Pflicht haben, dem Reiche nach Möglichkeit aus finanziellen Mitteln zu helfen, so gibt es aber auch wieder eine Grenze, wo man sagen muß, bis hierher und nicht weiter. Ich kann nicht auf der einen Seite als Gewerkschaftsführer für Verbesserung der Lage der Arbeiter eintreten und auf die Befämpfung der Arbeitslosigkeit hindrängen, während ich auf der anderen Seite einem Gesetze zustimme, das nach meiner Überzeugung Tausende von Arbeitern brotlos macht. . . Wenn auch vier Millionen bewilligt sind für arbeitslos werdende Arbeiter, so ging es mir doch zu weit, erst die Leute arbeitslos zu machen und ihnen dann Almosen zu geben.

Herr Schiffer trifft damit das Richtige, aber er ist doch „sonst nicht so“! Er hat für das gesamte Finanzgesetz, somit auch für die Tabakar-

steuer gestimmt; er hat im einzelnen dagegen gestimmt, daß die existenzlos werdenden Tabakarbeiter ausreißend entschädigt werden sollen, stimmte aber für die Beibehaltung der Liebesgabe an die großen Schnapsbrenner, gegen die Erbschaftsteuer usw. Herr Schiffer verteidigt jetzt auch die Tabakarbeiter, natürlich als Parteimensch, nicht als Gewerkschaftler. Es wohnen, ach, zwei Seelen in seiner Brust! Interessant ist es aber immerhin, daß mit den oben zitierten Auslassungen Schiffers die Haltung der christlichen Gewerkschaftsführer im Reichstag, insonderheit die des Herrn Giesberts, an den Pranger gestellt wird.

Nun tun sich die genannten Herren aber etwas darauf zugute, daß auf den Antrag Giesberts hin der Reichstag den Beschluß faßte, die durch die Tabakarbeiter arbeitslos werdenden Tabakarbeiter und -arbeiterinnen mit vier Millionen Mark zu entschädigen; Schiffer nennt es almosenieren. Wie ist aber der Sachverhalt? Die Sozialdemokraten hatten beantragt, aus dem Ertrage der Tabakarbeitersteuer an Tabakarbeiter und -arbeiterinnen eine Entschädigung in Höhe des vollen Arbeitslohns zu zahlen, wenn diese Arbeiter infolge der Erhöhung des Tabakzolls brotlos werden würden. Sofort, nachdem dieser Antrag eingebracht war, kam Herr Giesberts mit einem Antrage, der nur Dreiviertel des Lohns als Entschädigung festsetzen wollte. In der dritten Lesung des Gesetzes verschlechterte Herr Giesberts seinen Antrag noch mehr, indem nur ein Betrag von vier Millionen Mark zur Entschädigung der Tabakarbeiter eingesetzt werden soll, was schließlich auch beschlossen wurde. Zu diesem letzteren Antrage Giesberts bemerkte selbst der Sekretär des Verbandes sächsischer Industrieller, der nationalliberale Abgeordnete Dr. Stresemann:

Das, was die Herren inzwischen aus dem Antrage gemacht haben, erscheint uns nicht als eine Verbesserung, sondern als eine Verschlimmerung desjenigen, wofür wir damals eingetreten sind. Wir haben infolge dessen unfersterseits einen Antrag gestellt, die Worte: „bis zum Gesamtbetrage von vier Millionen Mark“, zu streichen. Wir tun das, weil wir der Meinung sind, daß es unbillig ist, wenn man einem Arbeiter, der durch ein Gesetz brotlos werden, dann die Summe zu begrenzen, die als Entschädigung ausgesetzt werden soll.

Würde das Zentrum nun dem Antrage Stresemanns zugestimmt haben, dann hätten die Tabakarbeiter und -arbeiterinnen im Bedarfsfalle mehr als vier Millionen Mark Unterstützung erhalten können. So aber blieb die Unterstützung auf vier Millionen beschränkt, für welche Verschlechterung Behrens, Becker, Giesberts, Schiffer, Schirmer und Wiedeberg stimmten. . . Sämtliche nationalliberale, freisinnige und sozialdemokratische Abgeordnete stimmten für eine Erhöhung der Unterstützungssumme! Es war dies um so unverantwortlicher gehandelt, als Giesberts selbst erklärt hatte, es bestehe die Gefahr, daß die Folgen des neuen Tabakarbeitergesetzes den ganzen Steuerertrag verschlingen könnten. Ist das eine politische Einsicht, die dann für ein solches Gesetz stimmt? Solche unerhörte Schädigungen der Arbeiter voraussehen und dann mit vollem Bewußtsein seine Arbeitsbrüder zu Tausenden aus der Arbeitsstelle treiben und ungezählten Tausenden von Frauen und Kindern das kargliche Brot vom Munde hinwegreißen, das mag christlich sein im Sinne des Herrn Giesberts, wir aber haben dafür eine andre Wertung. Heute wird nun in den christlichen Gewerkschafts- und in den Zentrumsversammlungen den Zuhörern glauben gemacht, daß wenn die vier Millionen nicht ausreichen — was ja auf der Hand liegt —, die Regierung weitere Mittel zur Verfügung stellen würde. Das kann sie nicht, und sie tut es auch nicht, wie aus folgender offiziösen Auslassung in der Tagespresse hervorgeht:

Der Reichskanzler hat dem Antrage eines Bundesrats, ihm im voraus einen höheren Betrag zur Unterstützung arbeitslos gewordener Tabakarbeiter zu überweisen, als er nach der vorläufigen Regelung erhalten hat, nicht entsprochen und dies hiermit begründet, daß die Bereitstellung von Mitteln durch das Reich ihre Begrenzung findet in der ausdrücklichen Vorschrift des Gesetzes, wonach der Gesamtbetrag der Überweisungen an die Einzelstaaten vier Millionen Mark nicht übersteigen soll, und in der Rücksicht auf die finanzielle

Lage des Reichs, die es unbedingt ausgeschlossen erscheinen läßt, etwa später im Wege der Änderung des Gesetzes eine Erhöhung des genannten Gesamtbetrags eintreten zu lassen.

Die Ausführungsbestimmungen für die Entschädigung der Tabakarbeiter sind aber derart bureaukratische, daß selbst das „Zentralblatt“ der christlichen Gewerkschaften (Nr. 18) in die Gedanken ausbricht:

Es wird, wie gesagt, alles davon abhängen, ob die beauftragten Behörden mit dem nötigen sozialen Verständnis der ganzen Sache gegenüberstehen. Auf keinen Fall, das möchten wir grundsätzlich festhalten, ist es die Pflicht des Reichstags gewesen, durch Annahme des Unterstützungsantrags die Arbeiter zu verpflichten, gegebenenfalls Streikbrecher zu werden und den Fabrikanten die Macht zu geben, Lohndruckungen vorzunehmen.

Wenn das geschieht — und es geschieht bereits —, sind nur die Giesberts und Genossen daran schuld, die mit ihrem zum Beschluß erhobenen Antrage den Anreiz dazu geben. Indem nicht mehr als drei Viertel des entgangenen Arbeitsverdienstes an Unterstützung bezahlt werden darf, machen organisationsfeindliche und Schmutzkonkurrenz treibende Unternehmer diese Bestimmung sich zunutze und bieten Arbeit an, durch die wöchentlich wenigstens drei Viertel des im Durchschnitt des Vorjahres im Tabakgewerbe bezogenen Arbeitslohns verdient wird. Wird dem Arbeiter eine solche Stelle angeboten, wo er diesen „Verdienst“ erreichen kann, und er nimmt diese Arbeit nicht an, so kann ihm nach Absatz 4 der Ausführungsbestimmungen die Unterstützung entzogen werden. Diese Tatsachen sind bereits konstatiert, auch die Befürchtungen des „Zentralblatts“. Der Bureaukratismus feiert aber noch weitere Triumphe. Unter Ziffer 7 Absatz 3 der Ausführungsbestimmungen wird dem die Unterstützung entzogen,

wer nachweislich verabsäumt, sich um die Erlangung einer an seinem Wohnort oder in dessen Nähe gebotenen und geeigneten Arbeit, auch einer solchen außerhalb des Tabakgewerbes, zu bemühen, sofern er von der bestehenden Arbeitsgelegenheit nachweislich Kenntnis erhalten hat und für die Arbeit ein Wochenlohn geboten wird, der wenigstens drei Vierteln des im Durchschnitt des Vorjahres im Tabakgewerbe verdienten Wochenlohns gleichkommt.

Jeder Unternehmer macht sich die Vergünstigung zunutze, solch billige Arbeiter zu bekommen, und so wirkt die „Fürsorge“ des Zentrums und der christlichen Gewerkschaftsführer für die Tabakarbeiter wie ein Fluch für diese. Arbeitslose Tabakarbeiter versuchen an vielen Orten in andren Industrien unterzukommen, aber die ungewohnte und schwere Arbeit können sie auf die Dauer nicht leisten, bei ihren Hungerlöhnen hat es ihnen von jeher an kräftiger Nahrung gefehlt, dazu der gesundheitschädliche Beruf, viele sind alt und schwach und immer die ersten, die zur Entlassung kommen: ein Schrecken ohne Ende! Dazu hört am 14. August 1910 die Unterstützungspflicht aus dem Viermillionenfonds auf, der schon ziemlich erschöpft ist, so daß die mit Hilfe der christlichen Gewerkschaftsführer aus Pfaster gewordenen Tabakarbeiter, denen man jetzt in ihrem trostlosen Elend auch noch Streikbrecherdienste zumutet, ein Lied davon singen können, wie die von Giesberts und der „Westdeutschen“ besungene „Gesundung des Gewerbes“ in der Praxis aussieht! Das ist der „Weihnachtsmann“, den die Tabakarbeiter, namens des M. Gladbacher Christentums geschenkt erhalten haben!

Verichtigung: Im Leitartikel in Nr. 136 ist bei Vornahme von Korrekturen ein sinnwidriger Zwischenatz stehen geblieben. Es sind auf der 2. Spalte, Zeile 16 und 17 die Worte von „und“ bis „Erbschaftsteuer“ zu streichen.

Korrespondenzen.

Mannheim-Ludwigshafen. Die am 14. November in Ludwigshafen abgehaltene Maschinenfabrikerversammlung war von 18 Mitgliedern besucht; ein Kollege war aus Frankfurt anwesend. Vier Kollegen wurden in den Klub aufgenommen. Kollege Klamm erläuterte eine Neuerung an der Linotype, das Linienziehen. Ferner hielt Kollege Paffenalt einen längeren Vortrag über den Zweibuchstabenotypograph in der Praxis, in welchem er in gutverständlicher Weise die Neuerungen, die Vorteile und Nachteile gegenüber früheren Modellen schilderte. Noch verschiedene Anfragen über Störungen an der Linotype und am Typograph wurden in eingehender Weise besprochen. Für die kommenden Ver-

sammlungen wurden weitere interessante Vorträge in Aussicht gestellt und der Wunsch ausgesprochen, in Ludwigshafen öfter eine Versammlung abzuhalten.

Stade. Am 16. November abgehaltene Monatsversammlung war von fast sämtlichen Kollegen sowie einigen andern aus verwandten Berufen besucht. Zunächst wurde der Kartellbericht erstattet. Für die schon lange arbeitslosen Glasarbeiter in Brunsbüvener wurden dem Gewerkschaftskartell 25 Mtl. überwiesen. Alsdann hielt der hiesige Inspektor der Landesversicherungsanstalt Hannover, Herr Jäger, einen Vortrag über: „Rechte und Pflichten der Versicherten bei der Invaliditäts- und Altersversicherung“. Der Redner führte uns in etwa einhalbstündigen, äußerst lehrreichen Vorträge die wissenschaftlichen Punkte des Versicherungswezens vor Augen. Besonders eingehend behandelte er die Pflichtversicherung, die Selbstversicherung und die Krankenfürsorge. In der sich anschließenden Diskussion und Fragenbeantwortung zeigte sich nochmals, wie gründlich der Referent sein Fach beherrschte. Reicher Beifall belohnte den Referenten für seine Mühe.

Zübingen. Der Ortsverein veranstaltete am 18. November einen Rezitationsabend und hatte hierzu Herrn Wallotte (Berlin) gewonnen, der in vortrefflicher Weise „Die Gespenster“ von Ibsen rezitierte. Daß der Ausschuß das Richtige getroffen und einem Bedürfnis entsprochen hat, davon legte der Besuch seitens der Kollegen Zeugnis ab.

Velbert-Seibitzhaus. Unsere letzte Generalversammlung, die in Velbert abgehalten wurde, war nur mäßig besucht. Besonders rügte es unser Vorsitzender, daß es immer dieselben Kollegen seien, die in unseren Versammlungen fehlten. Es wurde dringend zu wünschen, daß verschiedene Kollegen die Bauheit bald ablegen und regelmäßig erscheinen möchten. Sodann schritt man zur Neuwahl des Vorstandes und wählte Kollege Wirth als Vorsitzender, Kollege Wellershaus als Kassierer gewählt. Der Antrag betreffs Anschlusses an das Gewerkschaftskartell wurde darauf einstimmig angenommen. Nach reichhaltiger Diskussion schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Rundschau.

Das Buchdruckerhilfswesen in Dresden ist in eine Tarifbewegung eingetreten, nachdem die Dresdener Buchdruckerinnung Vermittlungsverhandlungen abgelehnt hat.

Der christliche Gewerkschaftsführer Engel in Straßburg, von dem wir irtümlicherweise berichtet haben, er hätte für die Blamage, die er durch unmaßige Behauptungen über seine angebliche fruchtbarere Tätigkeit beim Streik der Alumintumarbeiter in Badisch-Rheinfelden der von ihm vertretenen Gewerkschaftsrichtung zuzugute, den reichlich verdienten Lohn geremtet, ist seines Postens nicht entbunden, sondern vorläufig nur für die rechte Rheinseite seines bisherigen Tätigkeitsbezirks kaltgestellt worden. Das heißt also, daß wer im badischen christlichen Gewerkschaftslager als Lügner öffentlich gebrandmarkt wird, der gilt in den elstfischen christlichen Gewerkschaften immer noch als Held der Wahrheit. Für diese Sorte Christen dürfte ein solcher Widerspruch aber keine Streitfrage sein wie für jeden andern ehrlichen Menschen, denn Art läßt nicht von Art.

Bei den Wahlen zur Ortskrankenkasse in Diederhosen kamen auf die Liste des Gewerkschaftskartells 200 und auf eine Gegenliste 145 Stimmen. Auf dieser Gegenliste prangten merkwürdigerweise auch einige Verbandsmitglieder, was wohl gegen deren Willen geschahen ist. Denn es ist nicht anzunehmen, daß Mitglieder einer freien Gewerkschaft sich von den Gegnern derselben absichtlich als Werkzeuge gegen die Bestrebungen der ersteren mißbrauchen lassen.

Die zentralen Verhandlungen im Baugewerbe sind nach einer Publikation des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe vorläufig ergebnislos beendet worden, da eine Verständigung über die Abänderungsanträge unter den Parteien nicht erzielt werden konnte. Die meisten Anträge der Arbeitnehmerorganisationen sollen für die Arbeitgeber völlig unannehmbar sein, andererseits haben die Arbeitnehmer insbesondere gegen die Forderungen der Arbeitgeber, welche sich auf die Regelung der Arbeitszeit, auf die Sicherstellung der Arbeitsarbeit, die Agitation auf den Baustellen, die Regelung der Arbeitsnachweisfrage beziehen, den schärfsten Widerspruch erhoben. Die Verhandlungen sind jedoch nicht völlig abgebrochen. Im Laufe des nächsten Monats sollen lokale Verhandlungen in den einzelnen Bezirken und Ortsverbänden stattfinden, in denen die für jeden Bezirk besonderen Bestimmungen über Lohnhöhe, Einteilung der Arbeitszeit, Kündigung usw. erörtert werden sollen. Bei dieser Situation ist allerdings zu befürchten, daß es im Frühjahr des nächsten Jahres zu schweren Kämpfen im Baugewerbe kommt. Die Bauarbeiterorganisationen sind für diesen Fall gut gerüstet; immerhin bleibt es noch die vornehmste Aufgabe der Bauarbeiter, in dieser kurzen Zeit für eine kräftige Stärkung ihrer Organisationen nachhaltig zu wirken.

Unternehmerverbände und ihre Ausstufungsklassen. Einen sehr deutlichen Beweis vom Wachstum der Unternehmerverbände, von ihren Leistungen und der Stärkung ihres wirtschaftlichen Einflusses bietet eine Übersicht über die Stellung dieser Verbände zu den Ausstufungen und Ausperrungen, soweit es sich um ihre gegenseitigen Versicherungen und Unterstützungseinrichtungen gegen die Nachteile derartiger Betriebsstörungen handelt.

Der „Verrein deutscher Arbeitgeberverbände“ versichert seine Mitglieder nicht selber gegen Streiks, sondern seine Mitglieder bilden nebenher eine selbständige Entscheidungsgesellschaft, die gegebenenfalls Unterstützungen zu leisten hat. Die „Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände“ hat dagegen die Streitunterstützung straffer geregelt und verfolgt den Grundsatz, daß die Arbeitgeberverbände selber die Träger der Streitversicherung sein sollen. Die gezahlten Beiträge und Eintrittsgelder sowie die geleisteten Unterstützungen sind sehr verschieden. Die „Gesellschaft des Vereins zur Entscheidung bei Arbeits-einstellungen“ erhebt an Beiträgen 1/2, Promille — das sind 50 Pf. von 1000 Mtl. — der Jahreslohnsumme und vergütet bei Streiks 12 1/2 Proz. des durchschnittlichen Tagesverdienstes für jeden ausfallenden Arbeitstag. Bei Ausperrungen sinkt die Unterstützungsziffer je nach der Zahl der ausgeperrten Arbeiter von 12 1/2 bis auf 2 1/2 Proz. des durchschnittlichen Tagesverdienstes. Die Ausperrung hat, wie man sieht, für die Unternehmer und ihre Unterstützungskasse ebenso eine schwere Belastung zur Folge als für die Kasse der Arbeiter. Die Waffe der Ausperrung ist zweischneidig; sie leert nicht nur die Kassen der Arbeiter, sondern auch die der Unternehmer. „Der Schutzbund gegen Streiks“ (Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände, Berlin) erhebt 25 Pf. pro 1000 Mtl. Eintrittsgeld und beschleigt 1/2 Promille Beiträge von der gezahlten Jahressumme; die Unterstützung beträgt bei Streiks 10 Proz. der auf die feiernden Arbeiter entfallenden Lohnsumme. „Die Streitentscheidungskasse des allgemeinen deutschen Arbeitgeberverbandes“ für das Schneidergewerbe, Münden, erhebt für jeden Arbeiter 20 Pf. und für jede Arbeiterin 10 Pf. Eintrittsgeld und an Beiträgen 5 und 3 Pf. pro Woche und Arbeiter bzw. Arbeiterin. An Unterstützung zahlt die Kasse für jeden streikenden Arbeiter 1,20 Mtl. und für jede Arbeiterin 50 Pf. pro Arbeitstag. „Die Gesellschaft des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller“ erhebt 1/2 Promille Eintrittsgeld und 3 Promille Beiträge; an Unterstützung zahlt sie je nach der Größe des Betriebes 25—50 Proz. des durchschnittlichen Tagesverdienstes für jeden ausgefallenen Arbeitstag. Bei Ausperrungen sinkt auch hier die Unterstützung bis auf 5 Proz. herunter. Der „Baugewerband in Essen“ legt die Höhe des Eintrittsgeldes von Fall zu Fall fest und erhebt an Beiträgen 1 Mtl. für jeden im Vorjahre durchschnittlich beschäftigten Arbeiter. Die Unterstützung beträgt für jeden ausfallenden Arbeiter und pro Tag gleichfalls 1 Mtl. Erheblich höher sind die Beiträge bei dem „Allgemeinen deutschen Schutzbund“ für das Vädergewerbe, Berlin. Der Beitrag stellt sich dort bei einem oder zwei Gesellen auf 5,40 Mtl. und steigt bei jedem weiteren Gesellen um weitere 1,20 Mtl. pro Jahr, während die Unterstützung auch nicht höher ist als beim „Baugewerband“. Der Großbetrieb stellt sich ansehnlich auch bei der Streitversicherung billiger als der Kleinbetrieb. „Das bei größeren Betrieben der Ausperrungen die Streitversicherungskassen mit den niedrigen Beiträgen in kurzer Zeit geprengt wären, bedarf keiner näheren Darlegung. Das sieht auch der „Baugewerband“ ein, denn er bestimmt durch Statut, daß die Hauptversammlung nötigenfalls die Verdopplung der Beiträge beschließen kann. Die Unterstützung bei Streiks und zumest auch bei Ausperrungen wird nur gewährt, nachdem die Berechtigung von der hierzu eingesetzten Justiz anerkannt worden ist. Die Unterstützung erfolgt auch erst nach einer bestimmten Wartezeit, die zwischen 3 und 12 Monaten beträgt. Einige Versicherungsgesellschaften und Unternehmerverbände geben gleich vom ersten Tag an nach Ausbruch des Streiks eine Entschädigung, während andere erst nach mehrtägiger Dauer des Streiks oder der Ausperrung Zahlungen leisten. So zahlt der „Schutzbund“ selbständiger Glaser“ während der ersten 14 Tage überhaupt keine Entschädigung, und der „Leipzig-Verband der Metallindustriellen“ bewilligt die Streitunterstützung nicht über 100 Tage hinaus. Einige Verbände sprechen in ihren Statuten offen aus, daß sie für den Fall eines Generalausstandes überhaupt keine Entschädigung gewähren. Der „Allgemeine deutsche Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe“ zahlt eine Entschädigung erst dann, wenn ein Fünftel oder mehr der beschäftigten Arbeiter in den Zustand getreten ist. Einige Vereine stellen auch die Zahlungen ein, sobald zwei Drittel der vor Ausbruch des Streiks beschäftigt gewesen Arbeiter die Arbeit wieder aufgenommen haben. Von besonderem Interesse sind noch die teils des reichsstatistischen Amtes von den Unternehmerverbänden ermittelten Angaben über die für Streiks geleisteten Entschädigungen. Bei der „Gesellschaft des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände“ zur Entschädigung bei Arbeits-einstellungen“ sind im vergangenen Jahre von acht Gesellschaften Entschädigungsansprüche in Höhe von 525318 Manntagen gestellt worden, für die eine Entschädigung von 153457 Mtl. geleistet wurde. Das macht auf den Streiktag und Arbeiter 29,2 Pf. Die Gesellschaft hatte bei den geringen an sie gestellten Forderungen in diesem Jahr einen Überschuß von 80000 Mtl. erzielt, eine lächerlich geringe Summe, die ein einziger Streik mehr nicht nur aufzehrt, sondern den Gewinn in ein Defizit verwandelt haben würde. Bei der Gesellschaft des „Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller“ zur Entschädigung bei Arbeits-einstellungen“ betragen die durch Streiks und Ausperrungen ausgefallenen Arbeitstage 321754, von denen 52362 auf Streiks und 269392 auf Ausperrungen entfielen. Die Gesellschaft schließt mit einem Überschusse von 321514 Mtl. ab. Dieser verhältnismäßig günstige Abschluß ist auf die geringe Zahl von Streiktagen zurückzuführen, was durch die schlechte Konjunktur erklärlich ist. Bei der Gesellschaft des „Arbeitgeberverbandes Unter-

elbe“ zeigt sich das noch drastischer. Im Jahre 1907 wurden für 75541 Mann Tage Entschädigung in Höhe von 61536 Mtl. und im Jahre 1908 nur für 41454 Mann Tage in Höhe von nur 27838 Mtl. beantragt. Sobald aber, wie das jetzt als feststehend bezeichnet werden kann, der Höhepunkt der Krise überschritten ist, werden die Gewerkschaften mit ihren zurückgehaltenen Lohnforderungen in anderer Weise als bisher an die Unternehmer herantreten.

Ein eigenes Gewerkschaftsheim haben seit Anfang November auch die organisierten Arbeiter in Ultenburg. Durch Ankauf und Ausbau des historischen Gasthofs „Zum Rautenkranz“ durch den Konsumverein in Ultenburg ist den Gewerkschaften durch Abmietung die Möglichkeit gegeben, den seit Jahren gehegten Wunsch, für die reisenden Arbeiter bessere Unterkunft zu schaffen, zu verwirklichen. Weiter konnten der Neuzug entsprechend eingerichtete Restaurations- und Gesellschaftsräume geschaffen werden. Die Verwaltung liegt in den Händen einer Genossenschaft m. b. H.

Einen Frauenüberschuß von nahezu einer Million hat die letzte Volkszählung für Deutschland ergeben. Es stehen nämlich 30756597 Angehörigen des weiblichen Geschlechts nur 29884681 Angehörige des männlichen Geschlechts gegenüber. Die Kopfzahl des weiblichen Geschlechts war demnach um 2,58 Proz. höher als die des männlichen. Dieses überwiegen der Frauen tritt aber erst in den späteren Lebensalterstufen, und zwar mit dem steigenden Alter um so mehr, hervor. Bis zum 21. Lebensjahr überwiegt in allen Altersklassen das männliche Geschlecht; erst dann treten die Zahlen des weiblichen Geschlechts hinter die Zahlen des männlichen Geschlechts zurück. Im Alter bis zu 21 Jahren standen 13010463 männliche und 12946560 weibliche Personen. Der Männerüberschuß betrug also bis zu dieser Altersstufe noch 63903 oder 0,5 Proz. Gleich bei der nächsten Altersgruppe von 21—25 Jahren ist das weibliche Geschlecht um 1,2 Proz. zahlreicher als das männliche Geschlecht, und je höher die Altersstufen sind, um so mehr macht sich der Überschub der Frauen über die Männer bemerkbar. Über auch in den einzelnen Provinzen und Bundesstaaten war das Verhältnis der Frauen zu den Männern nicht gleichmäßig. In Preußen hatten die Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover und Westfalen und Rheinland einen Männerüberschuß, der sich zwischen 0,68 Proz. in Hannover und 5,59 Proz. in Westfalen bewegte. Der Frauenüberschuß in den übrigen Provinzen schwante zwischen 3,5 Proz. in Westpreußen und 9,08 Proz. in Schlesien. Das Reichsland Elsaß-Lothringen hatte einen ziemlich bedeutenden Männerüberschuß; er stellte sich auf 6,45 Proz. Von den Bundesstaaten hatte nur Oldenburg einen Männerüberschuß, in allen andern Staaten überwiegen die Frauen. Ihr Überschub stellte sich auf 4,10 Proz. in Bayern, auf 6,90 Proz. im Königreich Sachsen, auf 6,02 Proz. im Königreich Württemberg, auf 1,69 Proz. im Großherzogtum Baden, auf 4,88 Proz. im Großherzogtum Sachsen, auf 2,21 Proz. in Mecklenburg-Schwerin, aber nur auf 0,16 Proz. im Großherzogtum Hessen. Am günstigsten war das Verhältnis in Bremen, denn dort standen sich die Geschlechter beinahe in gleicher Zahl gegenüber; die Zahl des weiblichen Geschlechts blieb nur um 82 hinter der Zahl des männlichen Geschlechts zurück.

Gewerkschaftsnachrichten. Der Holzarbeiterstreik in Rathenow wurde nach 22wöchiger Dauer mit einem Erfolge beendet. Erhöhung des Mindestlohnens und Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde in der Woche ab 1. Juli 1910 sind die Ergebnisse. — Die Breslauer Maschinisten haben die Kündigung ihres Tarifs beschlossen. Für den neuen Tarif soll der Reichstarif als Muster in Betracht kommen. — Beratungen über den Zwangsarbeitsnachweis der Beschäftigten in einer gemeinsamen Konferenz der vier Bergarbeiterverbände haben zu dem einmütigen Beschlusse geführt, etwaige Verhandlungen des Reichstags über diesen Punkt abzuwarten und dann in einer späteren Zusammenkunft die weiteren Schritte zu beraten. — In Neuyork sind die jüdischen Schlichter geflohen in einen ersten Kampf gegen ihre unwürdigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse eingetreten; über 1000 Mitglieder haben schon die Arbeit niedergelegt.

Eingänge.

„Die Buchführung im Druckgewerbe“. Band X von Klimschs Graphische Bibliothek. Von C. S. U. Meier in Hamburg. Der Verfasser verfolgt mit diesem Werke, den Mangel eines übersichtlichen und zusammenhängenden Leitfadens für die kaufmännischen Erfordernisse im Buchdruckgewerbe zu beseitigen, und es muß gesagt werden, daß die vorliegende Arbeit in diesem Sinne allgemeine Beachtung verdient. Das Werkchen kann als wertvolle Ergänzung der fachgemäßen Literatur jedem vorwärtsstrebenden Buchdrucker nur empfohlen werden. Zu beziehen durch die Verlagsabteilung von Klimsch & Co. in Frankfurt a. M. Preis 3 Mtl. auschl. Porto.

„Schweizer Graphische Mitteilungen“. Halbmonatschrift für das graphische Kunstgewerbe. Herausgegeben von August Müller in St. Gallen. 28. Jahrgang, Heft 6. Abonnementpreis 4,50 Mtl. pro Halbjahr.

„Transhimalaja“ von Sven Hedin. Eine äußerst packende und belehrende Schilderung der wissenschaftlichen Erforschung des höchsten und geheimnisvollsten Alpenlandes der Erde. In 36 Lieferungen zu je 50 Pf. oder zwei Bände, elegant gebunden 20 Mtl. Zu beziehen durch den Verlag von F. U. Brockhaus in Leipzig.

Verband der Deutschen Buchdrucker.

Bilanz am 30. September 1909.

Einnahmen.

Ausgaben.

An Saldo vortrag vom 30. Juni 1909	Mk	S	7245902	Per Unterstüßungen usw.	Mk	S	706001
„ Eintrittsgeld, Beiträgen usw.			846681	„ Saldo vortrag für 1. Oktober 1909			7346582
			Ca. 8092584,00				Ca. 8092584,00

Der Saldo von 7386582,22 Mk. setzt sich zusammen aus 7117930 Mk. in Wertpapieren, deren Kurswert 7062600,90 Mk. beträgt, 29353,30 Mk. in Bar und 239298,92 Mk. Vorrath in den Gauen.

Berlin, den 12. November 1909.
Vorstehender Abschluß ist von mir geprüft und mit den ordnungsmäßig geführten Büchern in Übereinstimmung befunden worden.
Berlin, den 18. November 1909.

Ray Henniger, gerichtlicher Bücherrevisor
beim Königl. Kammergericht und den Königl. Landgerichten I, II und III Berlin.

Vorstehender Kassenbericht ist revidiert, in gehöriger Ordnung befunden und der buchmäßige Tageskassenbestand von 55714,05 Mk. in Belegen und Kasse festgestellt worden.
Berlin, den 15. November 1909.
Die Revisionskommission: E. Gorbian. Eugen Gegas. Alfred Wielepp.

Quittung über im 2. Quartale 1909 in den Gauen eingegangene und verausgabte Gelder.

Gau	Einnahmen							Ausgaben																
	Eintrittsgeld		Debitliche Beiträge		Ordnungsstrafen		Bor- resp. Aufschuß pro 2. Quartal 1909	Zusammen	Unterstütz. an Reisende	Unterstützung an Arbeitslose	Unterstützung nach § 2 der B.-Beschlüsse und Umzugsk.	Unterstützung an Kranke	Unterstütz. an Invaliden		Begräbnisgeld	Verwaltung usw.	Büchereibehalt. Vorrückh. pro 3. Quartal 1909	An die Hauptkasse eingekandt						
	Mk	S	Mk	S	Mk	S							Mk	S					Mk	S	Mk	S		
Bayern	52	57622	20	69	60	4000	61743	80	11108	30	14101	25	557	21331	20	6404	75	1500	2916	89	3824	41		
Berlin	82	133284	123	80		9077	142567	20	1267	50	57236	50	677	58172	25	12629	25	5850	6734	50				
Dresden	29	26763				10000	36792		1829	60	11028		550	9639		3895	25	750	1339	60	6500		660	55
Elßaß-Lothringen	9	14578	80	12	80	8843	18444	40	936	25	1621	75	219	4685	60	1683	50		748	73	3499	57	5000	25
Erzgebirge-Vogtland	19	18428	50	8	40	4000	22455	90	1808	90	4540	25	170	3492	80	600	50	250	922	20	5000		5671	25
Frankfurt-Hessen	40	31527	40	1	40	7000	35868	80	2095	75	6718	75	314	10287	20	1203	75	550	1593	44	13000		3096	91
Hamburg-Altona	18	29806	40	10	60		29835	20	1203	90	9578	75	174	5616	30	2699		1350	1512	60	5000		2700	65
Hannover	11	30361	10	15		5000	35387	10	3588	90	8896	50	255	6837	70	5416	75	1050	1522	80	7000		819	45
Leipzig	26	63093	35	6			63115	35	1617	10	25378		750	20860		8417	25	950	3153	70			1989	30
Mecklenburg-Vibed	2	7939	90			1180	9122	20	1164		1526	50	65	1634	10	1727	25	400	397	10	1208	25	1000	
Mittelrhein	47	37186	95				37233	95	3119	05	5933	75	440	11566	40	3471	75	506	1861	70	10000		285	20
Nordwestf.	12	14282	35			4000	18294	35	1523	65	3203	50	114	3309	65	1039	50		714	72	6000		2388	33
Oberrhein	16	17733	60	11	20	6000	23760	80	3007	40	2035		215	5806		1274		250	968	99	10000		205	41
Oder	37	24098	60	4	20	4000	28139	80	3203	85	7849	50	814	5119	45	1433	25	250	1207		8262	75		
Osterrand-Thüringen	14	26143	70			4000	30167	70	3773	35	6404	25	315	6273	75	1842	75	800	1307	88	7000		2440	72
Ostpreußen	2	7860	60	7			7869	60	71	45	1419	50	304	2651		1613	25	650	393	48			736	92
Posen	7	5716		2	80	990	6715	80	373	90	1404		233	1917	65	682	50	200	236	15	1618	60		
Rheinland-Westfalen	88	91878	35				91966	35	4905	60	20626		1117	22852	50	2830		1300	4733	58	25000		8561	67
An der Saale	40	35428	92	7		5000	40475	92	1819	80	11205	25	579	8891	90	1601	25	250	1784	60	14354	12		
Schlesien	35	27670	90	23	80	4500	32229	70	1854	75	9413	50	625	7589	65	4770	50	650	1382	19	5409	61	534	50
Schleswig-Holstein	9	12271	35	11		1000	13291	35	1519	85	2898		285	2763	60	1229	75	750	611	55	3000		233	60
Westpreußen	4	5877	10			489	6370	62	200	40	1485	75	90	924		409	50	371	294	05	595	67	2000	
Württemberg	40	39940	40	10		3327	43317	61	2383	95	5572	50	316	12994	10	5525	50	500	1999	52	4025	94	10000	

Anmerkung: Die Rückzahlungen sind den ordentlichen Beiträgen, die Ausgaben für Rechtschutz sowie sonstige Ausgaben in den Gauen den Verwaltungskosten hinzugerechnet. — Gesamtzahl der steuernden Mitglieder: **59234**.

Auszug aus den Protokollen der Vorstandssitzungen im zweiten Quartale 1909.

1. § 2-Unterstützung. Für 1 Mitglied im Gau Bayern, 6 im Gau Berlin, 1 im Gau Dresden, 1 im Gau Elßaß-Lothringen, 2 im Gau Frankfurt-Hessen, 6 im Gau Leipzig, 5 im Gau Ober, 3 im Gau Ostpreußen, 2 im Gau Rheinland-Westfalen, 3 im Gau An der Saale, 1 im Gau Westpreußen und 1 im Gau Württemberg (zusammen 32 Mitglieder), welche infolge Tarifdifferenzen oder wegen ihrer Verbandsangehörigkeit die Kondition verloren, bewilligte der Vorstand die Unterstützung nach § 2 der Beschlüsse b resp. eine einmalige Abreiseunterstützung.

2. Umzugskosten. Einen Beitrag zu den Kosten ihres Umzugs erhielten im Gau Bayern 12 Mitglieder, Berlin 9, Dresden 10, Elßaß-Lothringen 2, Erzgebirge-Vogtland 6, Frankfurt-Hessen 8, Hamburg-Altona 4, Hannover 7, Leipzig 5, Mecklenburg-Vibed 4, Mittelrhein 15, Nordwestf. 4, Oberrhein 4, Oder 11, Osterrand-Thüringen 9, Rheinland-Westfalen 36, An der Saale 13, Schlesien 10, Schleswig-Holstein 2, Westpreußen 3 und Württemberg 7 Mitglieder, zusammen 181 Mitglieder.

3. Rechtschutz wurde insgesamt 4 Mitgliedern bewilligt, und zwar je einem Mitglied in den Gauen Erzgebirge-Vogtland, Hannover, Oberrhein und Rheinland-Westfalen.

4. Krankenunterstützung. Wegen Vergehens gegen die Bestimmungen für vorübergehend Erwerbsunfähige (Kranke) wurden 8 Mitglieder im Gau Bayern, 48 Mitglieder im Gau Berlin, 5 Mitglieder im Gau Elßaß-Lothringen, 1 Mitglied im Gau Erzgebirge-Vogtland, 1 Mitglied im Gau Frankfurt-Hessen, 2 Mitglieder im Gau Hamburg-Altona, 3 Mitglieder im Gau Hannover, 3 Mitglieder im Gau Leipzig, 2 Mitglieder im Gau Oberrhein, 1 Mitglied im Gau Ober, 1 Mitglied im Gau Ostpreußen, 1 Mitglied im Gau Posen, 3 Mitglieder im Gau An der Saale, 5 Mitglieder im Gau Schlesien, 2 Mitglieder im Gau Schleswig-Holstein und 4 Mitglieder im Gau Württemberg (zusammen 90 Mitglieder) mit Entziehung von einem bis sieben Tage Krankenunterstützung bestraft. In 2 Fällen wurde Entzug der Unterstützung für die Dauer der Krankheit ausgesprochen.

5. Invalidenunterstützung. Gemäß den Bestimmungen des Vorstandes vom 2. November 1908 wurden als dauernd Erwerbsunfähige (Invaliden) anerkannt und denselben die betreffende Unterstützung bewilligt: im Gau Bayern: 1. der 70-jährige Drucker Ewald Niggel aus Oberzell in Niederbayern (Blind- und Brusttarr), 2. der 64-jährige Sezer Wolfgang Schremmel aus Donauwörth (Entkräftung, Uebersverhaltung und Schwachsichtigkeit), 3. der 59-jährige Drucker Karl Tränker aus Nördlingen (hochgradige Neurasthenie und Sehschwäche), 4. der

Bewegungsstatistik des Verbandes der Deutschen Buchdrucker im 2. Quartale 1909.

Gau	Eingang der Abrechnung	Weggegangene Mitglieder Ende d. 2. Q. 1909	Neu eingetretene	Eingetretene	Eingetretene	Eingetretene	Eingetretene	Eingetretene	Eingetretene	Eingetretene	Eingetretene	Eingetretene	Eingetretene	Eingetretene	Eingetretene	Eingetretene	Eingetretene	Eingetretene	Eingetretene	Eingetretene	Eingetretene	Eingetretene	Eingetretene	Eingetretene	Kombinationslos am 31. Dez.		Vorübergeh. erwerbend.	
																									Mitgl.	Tage	Mitgl.	Tage
Bayern	10./8.	4302	79	18	207	4	216	—	11	17	8	7	4351	524	12841	590	15783											
Berlin	16./9.	10429	197	34	133	3	241	2	23	47	16	20	10447	1849	54929	1492	44877											
Dresden	24./9.	1991	144	10	79	7	133	13	9	5	2	—	2069	326	10171	230	7032											
Elßaß-Lothringen	2./9.	1076	30	2	38	—	51	—	2	3	1	—	1089	70	1442	160	3239											
Erzgebirge-Vogtland	6./8.	1314	114	7	83	—	125	1	2	8	2	2	1378	153	4635	102	2474											
Frankfurt-Hessen	21./9.	2382	110	10	103	2	115	—	6	21	1	4	2460	248	6496	300	7634											
Hamburg-Altona	17./7.	2168	68	9	68	18	102	18	2	1	3	2203	311	7542	191	4045												
Hannover	17./9.	2277	117	8	107	1	166	1	7	6	1	3	2326	316	7270	234	4868											
Leipzig	22./9.	4725	211	6	97	24	210	25	12	8	2	5	4801	712	12721	543	15729											
Mecklenburg-Vibed	12./8.	572	25	—	34	—	54	—	—	2	—	2	573	59	1167	55	1267											
Mittelrhein	20./8.	2705	93	16	243	5	285	1	12	7	1	4	2752	225	5405	332	9194											
Nordwestf.	20./9.	1035	44	3	92	—	91	—	3	4	—	—	1076	100	2619	119	2520											
Oberrhein	4./9.	1270	64	3	107	—	109	—	2	7	1	1	1324	102	1951	182	4090											
Oder	22./9.	1742	107	12	219	—	280	—	11	7	—	2	1780	281	6841	171	4208											
Osterrand-Thüringen	9./9.	1878	111	3	94	—	136	2	7	2	2	6	1931	212	5681	180	4615											
Ostpreußen	27./8.	589	18	—	15	—	22	—	—	3	—	—	595	58	1712	89	2188											
Posen	25./9.	426	14	2	25	—	28	1	4	—	—	2	432	40	1253	49	1451											
Rheinland-Westfalen	12./9.	6751	230	23	314	1	418	—	25	52	3	9	6812	667	15767	776	16356											
An der Saale	28./8.	2574	185	10	131	—	190	—	8	11	2	2	2687	466	11013	328	6427											
Schlesien	1./9.	2006	130	10	140	2	174	1	2	7	3	2	2099	236	8073	223	5775											
Schleswig-Holstein	6./9.	887	49	3	66	—	103	—	7	3	1	1	890	95	2531	77	2070											
Westpreußen	2./9.	432	15	1	18	—	30	—	—	2	—	3	431	57	1259	30	662											
Württemberg	30./7.	2930	99	15	113	—	129	—	5	12	2	2	3007	215	4963	369	9531											

Zusammen 56461 2254 205 2526 67 3408 65 160 236 49 82 57613 7372 197282 6822 176035

* Die Bewegungsstatistik der sich auf der Karte befindlichen (hier nicht einbezogenen) Mitglieder siehe „Ber.“ Nr. 63, 75 und 89 von 1909. — An Schluß des 2. Quartals 1909 verblieben auf der Karte 703 Mitglieder, der Gesamtmitgliedbestand betrug demnach am 30. Juni 1909: 58306.

43-jährige Sezer Joseph Kottermaier aus München (Lungenleiden), 5. der 52-jährige Sezer Joseph Schmidt aus Würzburg (Lungenleiden), 6. der 69-jährige Sezer Otto Mittelfopp aus Braunschweig (Blind und Altersschwäche) und 7. der 24-jährige Sezer Hans Wichmaier aus München (Knochenentzündung); im Gau Berlin 8. der 66-jährige Sezer Heinrich Westlich aus Rogasen (hochgradige Krampferkrankung und chronischer trockener Katarakt), 9. der 64-jährige Sezer Bernhard Weniger aus Erfurt (Arterienverhärtung und Lungenemphysem), 10. der 30-jährige Sezer Wilhelm Klose aus Erfurt (rechtsseitige Lungenverhärtung und Tuberkulose), 11. der 62-jährige Sezer Peter Heuser aus Schwabheim (Godenackbruch und Lungenentzündung), 12. der 69-jährige Sezer Heinrich Eduard Abraham aus Rönigsberg i. Pr. (Herzfehler und Lungen-tuberkulose), 13. der 57-jährige Sezer Otto Hermann Peter aus Gumbinnen (unheilbare Sehnerverkrankung), 14. der 64-jährige Sezer Hermann Kemle aus Potsdam (chronische Gelenkentzündung des rechten Fußes und Herzvergrößerung) und 15. der 51-jährige Sezer Johannes Karl Wangerin aus Dreifelden (linksseitige Lähmung nach Schlaganfall); im Gau Dresden:

Beilage zum Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

47. Jahrg. Leipzig, den 27. November 1909. Nr. 137.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

Nächter aus Pausa i. Bogl. (Geisteskrankheit) und 22. der 68jährige Seher Leonhard Kennrich aus Beck (Rheumatisismus); im Gau Leipzig: 23. der 34jährige Drucker Karl Zilgner aus Leipzig (Verlust des rechten Unterarms) und 24. der 39jährige Drucker Ernst Diebede aus Leipzig (chronischer Herzklappenfehler); im Gau Mittelrhein: 25. der 53jährige Seher Ferdinand Scheidter aus Wülfenbürg (Krampfaderngeschwüre am linken Unterschenkel); im Gau An der Saale: 26. der 58jährige Seher Otto Kersten aus Halle a. S. (Schüttellähmung und Nierensteine); im Gau Schlesien: 27. der 61jährige Seher Bruno Steudner aus Weissenberg i. Schl. (Magenblutung und schwere Blutarmut), 28. der 31jährige Seher Gustav Irbantek aus Reife (Lungen tuberkulose) und 29. der 55jährige Faktor Robert Geelhaar aus Thorn (chronischer Lungenkatarrh); im Gau Schleswig-Holstein: 30. der 29jährige Seher Ludwig Niecha aus Wislupig (Schias) und 31. der 50jährige Seher Hans Willen aus Bühsdorf (chronisches Nierenleiden); im Gau Württemberg: 32. der 68jährige Seher Georg Wenz aus Wobelshausen (chronischer Gelenkrheumatisismus); 33. der 70jährige Faktor Ludwig Hägele aus Kleinengingen (Überverfaltung) und 34. der 68jährige Seher Alfred Feuerle aus Leutershausen (Alterserschleimungen). — Invalidenstand: übernommen von 1. Quartale 1909: 721 Invaliden, neu hinzugekommen 34 = 755 Invaliden; hiervon Abgang 26 (gestorben 24, arbeitsfähig 1, Unterstützung entzogen 1), bleibt Invalidenstand am 1. Juli 1909: 729.

6. Verwaltung. Versandt zwei an die Gauverbände gerichtete hektographierte Zirkulare.

7. Geschäftsverkehr in obigen drei Monaten: 1902 eingegangene und 1378 abgegangene Postsendungen.

Arbeitslosenunterstützung.

Düsseldorf. Die Herren Reisefasserverwalter werden ersucht, dem auf der Reise befindlichen Seher Max aus Augsburg (Hauptbuchnummer 69448) Buch und Legitimation abzunehmen und an W. Krone, Arndtstraße 13 II, einzusenden. Sollte M. in Kondition sein, bitten um Angabe der Adresse.

Hamm i. Westf. Dem Seher Paul Mühle aus Solbad a. Rh. (Hauptbuchnummer 68661) bitten 2 Mk. hier erhaltenen Reiseforschuß abzugeben und portofrei an Hamann, Brüberstraße 4 I, einzusenden zu wollen.

Versammlungskalender.

Saywitz. Versammlung heute Samstag, den 27. November, abends 8 Uhr, in der „Brauereier“. **Elberfeld-Saywitz.** Korrektorenversammlung Sonntag, den 28. November, nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokale Sauerapf in Elberfeld, Bachstraße. **Elberfeld-Saywitz.** Maschinenmeisterversammlung am Sonntag, den 28. November, vormittags 10 1/2 Uhr, im Vereinslokale C. Gustav in W. Wannen, Gaspoststraße 50. **Hamburg-Altona.** Vorstandssitzung Montag, den 29. November, abends 9 Uhr, im Vereinsbureau, Wöhlendorferhof 37. **Husum.** Versammlung heute Sonnabend, den 27. November, im Vereinslokale Fris Dreher, Wählerreihe. **Kottbus.** Versammlung heute Sonnabend, den 27. November, abends 8 1/2 Uhr, im „Zigof“, Leutner Straße. **Leipzig.** Korrektorenversammlung Sonntag, den 5. Dezember, vormittags 10 1/2 Uhr, im Restaurant „Johannist“, Postamtstraße 22.

Ludwigshafen a. Rh. Versammlung Samstag, den 27. November, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokale „Terminus“. **Oberstein-Idar.** Versammlung heute Samstag, den 27. November, im Vereinslokale Raber in Oberstein. **Offenburg.** Versammlung heute Samstag, den 27. November, abends 8 Uhr, in der „Jahresfeier“. **Reichenbach i. B.** Versammlung Sonntag, den 5. Dezember, nachmittags 4 Uhr, im „Goldener Becher“ in Reichenbach. **Stuttgart.** Korrektorenversammlung heute Samstag, den 27. November, abends 8 Uhr, bei Reutter, Mozartstraße.

Gestorben.

In Berlin am 27. Oktober der Stereotypist August Volkmer, 36 Jahre alt — Lungen- und Nierenleiden; am 7. November der Buchdruckermeister Karl Neubauer aus Stettin, 76 Jahre alt — Altersschwäche; am 10. November der Seher Wilhelm Schwent, 48 Jahre alt — Lungenentzündung; am 13. November der Seherinvalide Wilhelm Harnisch aus Menz bei Magdeburg, 47 Jahre alt — Herzschwäche; am 14. November der Seher Theob. Holz aus Köln, 59 Jahre alt — chronisches Nierenleiden; an demselben Tage der Seher Georg Bruchholz aus Strehla a. E., 35 Jahre alt — Lungen- und Nierenleiden; am 16. November der Seher Julius Stein aus Magdeburg, 43 Jahre alt — Weisheitszahn; am 18. November der Seher Otto Graf von dort, 28 Jahre alt — Lungen- und Nierenleiden; an demselben Tage der Stereotypereisende Richard Märker von dort, 48 Jahre alt — Blutbrechen.

In Wörlitz der Schneidermeister Rich. Her, 26 Jahre alt — Blinddarms- und Bauchfellentzündung.

In Dessau am 17. November der Seher Franz Friebele aus Herbst, 30 Jahre alt — Lungen- und Nierenleiden.

In Görlitz am 20. November der Faktor (Invalide) Robert Geelhaar, 56 Jahre alt.

In Göttingen am 22. November der Seher Franz Ed. Scheinmeister, 53 Jahre alt — Herzschwäche.

In Hamburg am 21. November der Buchdruckermeister F. W. Mademacher, 65 Jahre alt; an demselben Tage der Seherinvalide Ludwig Dunkel aus Perleberg, 42 Jahre alt.

In Hannover am 17. November der Invalide Louis Drangemeister, 77 Jahre alt.

In Leipzig am 11. November der Drucker Artur Rasch von dort, 28 Jahre alt — Darmgeschwäche; am 12. November der Drucker August Tammehahn aus Sellahausen, 70 Jahre alt — Herzschlag; am 16. November der Seher Friedrich Stürmer aus Würzburg, 30 Jahre alt — Bluterkrankung; am 19. November der Graveur Max Seifert aus Sellahausen, 23 Jahre alt — Lungenkatarrh; an demselben Tage der Seher Emil Gröbchel aus Neuschönefeld, 62 Jahre alt — Lungenkatarrh; am 21. November der Drucker Mag. Thiele aus Neusch, 25 Jahre alt.

In Oldenburg am 19. November der Buchdrucker Wilhelm Kokenmoor, 21 Jahre — Gehirnschlag.

In Wien am 9. November die Seher Karl Golda, 25 Jahre alt, Karl Rycheky, 51 Jahre alt, Anton Bachtrög, 52 Jahre alt.

Briefkasten.

R. U. in H.: Der Prinzipal hat die Karte dem austretenden Gehilfen einzuhändigen. — R. in Bayreuth: 1. Ja, nun haben wir es schwarz auf weiß gesehen. Geändert wird an der Auskunft dadurch natürlich nichts.

2. Das „Archiv“ bestellen Sie bei einer Buchhandlung dort. — U. H. in Lörrach: Wenn gegen den Gutenbergbund solche Anklagen erhoben werden, müssen sie genau präzisiert werden. Das traf in Ihrem Bericht nicht zu und deshalb gestrichen. — Schwaben: 1. Wie schon mehrmals an dieser Stelle darauf verwiesen, werden wir über den kleinen Befähigungsnachweis eine besondere Abhandlung bringen. Wie sich nummehr aber bestimmt übersehen läßt, werden wir in diesem Jahre dafür leider keinen Raum mehr zur Verfügung haben, so daß diese Artikelfolge also erst Anfang nächsten Jahres erscheinen könnte. Wir möchten bei der Gelegenheit aber daran erinnern, daß der „Korr.“ in kleinerem Umfange diese Materie schon mehrfach behandelte. 2. Ihre Gedanken und Vorschläge bezüglich des Obligatoriums des Verbandsorgans wollen Sie einmal im Jahre 1910 oder Anfang 1911 im „Korr.“ in einem besonderen Artikel öffentlich zum Ausdruck bringen. Das Obligatorium in der Weise, daß auf je zwei Mitglieder ein Exemplar kommt, ist ein Zustand der Halbheit, für den wir uns in keiner Weise erwärmen könnten. Auch der Gau Württemberg wird wieder davon abkommen wie andre vor ihm. 3. Dieser seltene Fall ist in der Tat nicht vorgesehen. Im „Korr.“ wird der ganze zitierte Satz in diesem Fall eingezogen gesetzt und nicht mit Gänsefüßchen versehen. Man sieht aber noch eine ganze Reihe anderer Anwendungen. Was da richtig und was falsch, ist also schwer zu sagen. 4. Duden schreibt übereinstimmend mit dem amtlichen preußischen Regelbuche, daß „du“, „Ihr“, „dein“ und „euer“ außerhalb des Briefstils in der Regel klein geschrieben wird; „Sie“, „Ihr“ und „Er“ in der Einzahl sowie „Ihr“ in der Mehrzahl dagegen immer groß. — M. B. in Bregenz: 1. über die Lehr- und Versuchsanstalt von Klinkh. & Co. in Frankfurt ist uns Nachrichtes nicht bekannt. 2. Seher mit solchen Kenntnissen werden schwerlich im Überflusse vorhanden sein. 3. Die Entlohnung richtet sich auch hier nach dem Grade der Fähigkeit und der persönlichen Anforderungen. 4. Darüber vermögen wir keine Auskunft zu geben, da Sie nicht nach Deutschland zuständig sind. Im deutschen Verbands wird diese Frage von Fall zu Fall geregelt. Und dann noch eins: Briefliche Auskünfte zu geben, ist uns einfach unmöglich. Wir werden durch Anfragen schon so genug in Anspruch genommen. — P. M. in St.: über die Firma Hermann Sechse in Halle a. S. (Trotha) sind uns schon mancherlei Klagen zu Ohren gekommen. Wir können nur raten, dem Beispiele des „Korr.“ zu folgen und mit S. keinerlei geschäftliche Verbindungen zu unterhalten. — F. Sch. in Saarbrücken: 1. Ihr Standpunkt ist der richtige. 2. Sie meinen wohl den Entwurf der neuen Reichsversicherungsordnung? Daß daraus einzelne Abschnitte in Broschürenform erschienen sind, ist kaum anzunehmen. Wir werden uns aber einmal mit dem Kollegen Wülfenberg in Verbindung setzen, wenn Sie uns genau unsere Zwischenfrage bezeichnen haben. — W. Sch. in Wald: Ihre Anfrage bedarf in einigen Punkten erst noch der Redigierung. — U. in Straßburg: Sie erhalten bis 1. Dezember Antwort. Eher kommen wir nicht dazu. Gruß! — P. R. in Stolberg: Sie müssen da vor allem erst grundlegende Werte lesen, sonst plättern Sie bloß auf der Oberfläche herum. Wollen sehen, wie wir Ihnen im Spezialfalle behilflich sein können.

Typographseker

nur zuverlässige erste Kraft mit mehrjähriger Praxis und mit dem Mechanismus vollkommen vertraut, möglichst verheirateter Süddeutscher, zum besten Eintritt für Zeitung gesucht. Doppelschicht, helles Lokal, Gasheizung. Anfangslohn 36 Mk., später 38 Mk. einchl. Schichtzuschlag. Werte Offerten erbeten an **W. Niedermayr, Rosenheim.** [895]

I. Akzidenzseker

im Entwurfe, Blattenschnitt usw. erfahren, per Dezember in dauernde Stellung gesucht. Es wollen sich nur streng zuverlässige, tüchtige Kräfte melden. Werte Offerten mit Angabe der bisherigen Tätigkeit, der Gehaltsansprüche, des Alters, ob verheiratet, nebst Photographie und Zeugnisse erbeten. **W. Stummels Buch- und Kunstdruckerei** Verlag des „Frankfurter Kurier“, Frankfurt a. M.

Zenggraver

welcher selbstständig arbeiten kann, für dauernde Stellung gesucht. Angaben über bisherige Tätigkeit, Alter und Gehalt erbeten. **Schriftgießerei D. Stempel, A.-G.** Frankfurt a. M. [899]

Schweizerdegen

(mehr Drucker) für sofort in kleinere Druckerei Leipzigs gesucht. Stelle angenehme u. dauernd bei zufriedensstellenden Leistungen. Werte Off. unter Nr. 901 an die Geschäftsstelle d. Bl. erb.

Graveur

tüchtig im Zeug- u. Staffschneid, in dauernde Stellung gesucht. **Schriftgießerei G. F. Bühl, Leipzig.** [906]

Jüngerer Seker

im Katalog, Wert- und Interatensache sowie auch im Russischen Gute, sucht hier oder auch anderwärts Stellung. Werte Off. erb. an **H. Wenzel, Leipzig, Währliche Str. 66 IV.** [907]

Maschinenmeister

besonderer in seinen Akzidenz-, Illustrations- und Farbendruck an Zigof- und Schnellpresse, sucht Stellung. Werte Offerten erbeten an **J. R. 200 Hauptpostlagernd Freiburg i. Br.** [907]

Gütiger Monotypseker

sucht dauernde Position, auch im Ausland. Werte Offerten unter **J. R. 40 Hauptpostlagernd Stuttgart** erbeten. [903]

Anhang zum Tarife von **Rudolf Gidler**. Preis des Exemplars 10 Pf. (3 Pf. Porto). Bestellungen nehmen die Herren Verbandsstellen, namentlich Georg Lößlich Leipzig, Salomonstraße 8, entgegen.

Am 1. Dezember

beginnt ein neuer Fernkurs zur Erlernung von Mäasers Buchführung f. Buchdruckereien. Honorar einschließlich Lehrbücher 25 Mk. Der letzte Kursus erfreute sich einer außerordentlich regen Teilnahme und bitten wir daher diesmal, Anmeldungen möglichst umgehend einzusenden. Ausführliche Prospekte versendet der **Verlag Julius Mäser, Leipzig-R.** [893]

Liedertafel Gutenberg

von 1877. Hamburg-Altona.

Sonntag, den 28. November, abends 6 Uhr: **Generalversammlung** im Vereinslokale Gustav Zippel, Kleine Rosenstraße 16. Tagesordnung: 1. Jahresbericht; 2. Halbjährliche Rechnungslegung; 3. Neuwahl des Vorstandes; 4. Beschlussfassung über die im Winterhalbjahr 1910/11 stattfindenden Vorkongresse; 5. Verschiedenes.

Im Anschluss an die Generalversammlung findet im gütlichen renovierten Vereinslokal ein **Gemütlicher Abend** mit Damen statt. [896]

Zahlreiches Erscheinen erwartet. Der Vorstand.

Druckerei nebst zweifach. Haus in der Provinz Brandenburg, zweimal wöch. Blatt, 23 Jahre in einer Hand, los oder später bei Anzahl. v. 15000 Mk. zu verkaufen. Werte Off. beförd. die Geschäftsstelle d. Bl. unter Nr. 905.

Südt., geschäftstüchtigen Buchdrucker welcher Formular- und Merkantilarbeiten selbst mit herstellen kann, wird äußerst günstiger Preis einer modern eingerichteten Druckerei mit Kraftbetrieb in industrievoller Gegend, bester Schloßens geboten. Hauptkanten, welche 40000 Mk. Anzahlung leisten und spätestens 1. April übernommen können, erfahren Näheres unter Nr. 877 durch die Geschäftsstelle d. Bl.

Monolinekseker.

Ein mit dem Mechanismus vertrauter, tüchtiger Monolinekseker wird zum 4. Dezember gesucht bei **Saug-Sourger, Luxemburg.** [902]

